

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES
(Art. 47 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

Der/Die Unterfertigte _____, geboren am _____ in _____, wohnhaft in _____, Straße _____ Nr. _____, erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, und des Art. 495 des Strafgesetzbuches bei unwahren oder unvollständigen Angaben folgendes: (zutreffendes ankreuzen)

- Daß er/sie einen öffentlich zugänglichen Eislaufplatz betreibt;
- Daß das durch den separat eingebauten Wasserzähler Nr. _____laufende Trinkwasser ausschließlich zum Zwecke der Errichtung des Eislaufplatzes verwendet wird;
- Daß das für die Errichtung des Eislaufplatzes verwendete Wasser nicht der öffentlichen Kläranlage zugeführt wird.

Unterfertigte/r verpflichtet sich, Änderungen zu vorstehendem Antrag innerhalb von 30 Tagen ab Eintreten derselben dem Gemeindesteueramt zu melden.

Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, vorliegende Angaben zu überprüfen und bei mißbräuchlicher Anwendung der Reduzierung die dafür vorgesehenen Strafen zu verhängen.

Graun, am _____

DER/DIE ERKLÄRENDE:
(volljährig und handlungsfähig)

(die Unterschrift ist nicht zu beglaubigen) **

Befreit von der Stempelsteuer im Sinne der Art. 37, Absatz 01, des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, und Art. 14, Tab. B), des D.P.R. 26.10.1972, Nr. 642, i.g.F..

**** Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung oder den Trägern oder Führern von öffentlichen Diensten vorgelegt werden, müssen vom Antragsteller in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragsstellers eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des Personalausweises können telematisch übermittelt werden; in den Zuschlagsverfahren von öffentlichen Verträgen ist diese Möglichkeit innerhalb jener Grenzen erlaubt, die mit der Verordnung gemäß Art. 15, Absatz 02, des Gesetzes vom 15.03.1997, Nr. 59, festgelegt sind (Art. 38, Absatz 03, D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445).**

Informationen im Sinne des Art. 13 des L.D. vom 30.06.2003, Nr. 196: die oben angeführten Daten sind von den geltenden Bestimmungen zum Zweck des Verfahrens, für welches sie verlangt werden, vorgeschrieben und werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.